



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 14.10.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003757

Kantone: AG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG

Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG

CHE-105.854.122

Neuwiesenstrasse 15

8400 Winterthur

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-006780

Betriebsstandort-Nr.: 45261567

Betriebsteil: Schneeräumung von Immobilien in der Umgebung Winterthur & Wettingen

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 17 M

Gültigkeit: 15.02.2020 – 14.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.